

Abordnung - ich wurde über die Folgen nicht informiert

Beitrag von „Djino“ vom 28. Januar 2019 18:09

Zitat von Greta008

Ist es übrigens sehr vermessen zu erwarten, dass Leute mit Personalverantwortung über diese Auswirkungen Bescheid wissen müssten?

Ja, ist es (leider). Woher soll man's wissen, wenn nicht aus eigener Erfahrung. Fortbildungen für die verschiedensten Verwaltungsaufgaben gibt es ja leider so gut wie gar nicht.

Zur Erinnerung: Die Landesschulbehörde hatte ja mal die Verantwortung, Verträge abzuschließen, Eingruppierungen vorzunehmen, an die Schulen deligierte (vorher waren dafür mehrjährig ausgebildete Verwaltungsfachkräfte sowie Juristen zuständig). Und dann ging das mehrfach teuer schief & führte zu Entfristungen, wo keine gewollt waren etc., Schulleiter sollten die Kosten für die falsch entstandenen Arbeitsverträge voll übernehmen, Aber ist ja kein Wunder, dass das schief geht, wenn z.B. die entsprechenden Handreichungen nicht zur Verfügung stehen.

Zitat von Moebius

Wenn du überhälfzig an eine andere Schulform abgeordnet wirst, wird deine Unterrichtsverpflichtung an diese Schulform angepasst.

Das hier will ich noch mal hervorheben: Vielleicht findet sich eine Möglichkeit, dass du nur mit maximal 5 von 12 Stunden abgeordnet wirst, die verbliebenen

7 Stunden müssten auf eine weitere Lehrkraft verteilt werden (die natürlich mindestens 15 Stunden/Woche arbeiten müsste). Ist doof in Langzeitfächern, weil man die ja zumeist mehr als einmal pro Woche in einer Klasse unterrichtet und man dementsprechend mehrfach pendeln muss.

Die Zeitersparnis, die man durch die geringere Unterrichtsverpflichtung hat [ja, ich weiß, dass ist deutlich zu verkürzt dargestellt], legt man dann oben drauf für zusätzliche Wege zwischen den Schulen (Handwerker lassen sich ja die Fahrt zum Kunden bezahlen, Lehrkräfte haben das Beamen erfunden und benötigen deshalb keinen Dienstwagen mehr).